

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

14. Stück vom Jahre 1870.

Nr. XL. Bekanntmachung

des Fürstlichen Ministeriums vom 17. September 1870, die Ertheilung eines Patents auf verbesserte Maschinen zur Darstellung von Gewinden betreffend.

Mit höchster Genehmigung **Serenissimi** ist dem **Treat Timothy Proßer** zu Chicago ein Privilegium auf verbesserte Maschinen zur Darstellung von Gewinden an Schrauben und Bolzen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Weise auf fünf nach einander folgende Jahre von heute ab für den Umfang des hiesigen Fürstenthums mit der Wirkung ertheilt, daß ohne seine Zustimmung Niemand befugt sein soll, den verbesserten Mechanismus herzustellen.

Dieses Privilegium ist jedoch alsdann als erloschen zu betrachten, wenn die Anwendung der fraglichen Erfindung in dem hiesigen Fürstenthume nicht binnen Jahresfrist nachgewiesen werden kann.

Auch wird die Neuheit der Erfindung im Sinne der nach der Bekanntmachung des vormaligen Fürstlichen Geheimeraths-Collegiums vom 12. April 1843 bei Ertheilung von Erfindungspatenten in den deutschen Zollvereinsstaaten zu beobachtenden Grundsätze ausdrücklich vorausgesetzt.

Das unterzeichnete Fürstliche Ministerium macht solches zur allgemeinen Nachricht hiermit öffentlich bekannt.

Rudolstadt, den 17. September 1870.

Fürstlich Schwarzb. Ministerium.
v. Betrab.